

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 28.

Erscheint jeden Samstag.

13. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Erziehung der weiblichen Jugend, II. — Schweiz. Aus St. Gallen, Verschiedenes. III. — Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lererkonferenz. — Luzernisches neues Schulgesetz — Aus Graubünden. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. — Literarisches. — Verbesserung. —

Di Erziehung der weiblichen Jugend auf Grund der Psyche des Weibes.

(Ein Versuch von Dr. W. Goetz.)

II.

Folgt jedoch das Weib mit nichten seiner Bestimmung, verkennt es sein ich, ringt es nach der weitgehendsten Selbständigkeit seiner Person und emanzipirt es sich von den Rücksichten auf das Urteil der Welt, so durchbricht es gewöhnlich alle Schranken, verfällt dem extremsten und verliert den unvergleichlichen Zauber edler, schöner und harmonischer Weiblichkeit. Denn das Selenleben ist ein feiner Organismus, in welchem jede Anlage und jede Fähigkeit mit dem Maße der Weisheit gemessen ist, das strenge eingehalten werden muss, wenn nicht die ursprünglich harmonische Gliderung zur Karrikatur werden soll. Mit dem ewigweiblichen lässt sich eben nicht spilen, und der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wan.

Was heutzutage von vilen mit dem Stichworte bezeichnet wird: *Emanzipation der Frauen*, das würde schließlich doch auf eine Zerstörung der Familie hinauslaufen, und eben damit der großen Merzal des weiblichen Geschlechtes den allerübelsten Dienst erweisen. Stellte man die Frauen wirklich den Männern ganz gleich, würde bei der Konkurrenz zwischen beiden Geschlechtern lediglich die Überlegenheit entscheiden, so ist zu fürchten, dass jene bald wider in eine ähnlich gedrückte Lage verfallen, wie si fast bei allen rohen Völkern getroffen werden. Gerade das Familienleben und die höhere Kultur haben sie emanzipiert¹⁾! —

Nun aber, nachdem wir die Psyche des Weibes erkannt haben, ist uns die Frage sehr nahe gelegt: Ist die heutige Erziehung der weiblichen Jugend der Psyche des Weibes angepasst und können wir mit dem Dichter behaupten:

„Immer ist so das Mädchen beschäftigt und reift im stillen Häuslicher Tugend entgegen, den klugen Mann zu beglücken.“?

Nein und nochmals nein. Doch felt uns nicht, indem wir diese Antwort geben, der „Trost in Tränen“: „Verloren hab' ich's nicht, so ser es mir auch felt.“

Di Erziehung der weiblichen Jugend dient heutzutage — wir behaupten es rundweg — der Eitelkeit, dem Scheine, dem Schwindel der Zeit. Da haben wir wider eine Frucht, an der wir unsere Zeit erkennen können!

Von einer innerlichen, auf die psychische Eigentümlichkeit des Weibes durchaus Bezug nemenden und dieselbe entfaltenden Erziehung wissen wir kaum etwas. Ein Blick auf die reichbesetzte geistige Speisetafel in den Töchterschulen zeigt uns aber auch, dass an eine *Vertifung* in den Reichtum, in die Pracht der Gegenstände überhaupt nicht gedacht werden kann. Und wird die aufgedrungene Kost buntscheckigen wissens absorbirt? Das zeigen die weiblichen Gestalten, äußerlich in Flitter und Glanz, innerlich blutarm, und zwar körperlich und geistig. Und zu dieser Armut treibt man das Mädchen, indem es sich Verzeichnisse und Übersichten, Zahlen und Formeln einpauken lassen muss, die seine Seele nimmer ansprechen, sondern dieselbe veröden würden, würde nicht auch hier die gute Mutter Natur, den gequälten Menschen schützend, eintreten. Das ideale, das schöne und erhabene und seine Pflege werden vernachlässigt; denn man erzieht, wie man lebt, für die Äußerlichkeit, und

„Was man *scheint*, hat jedermann zum Richter,
Und was man *ist*, hat keinen.“

Was wird nicht alles in den höheren Töchterschulen gelert! Engschreibekunst¹⁾ und doppelte Buchführung,

¹⁾ Vergl. „Allgemeine deutsche Lehrerzeitung“ 1878, Nr. 20: „Aus Bayern. In Aschaffenburg tagten Mitglieder des bayrischen Zweigvereins von Vorständen und lerenden an den höheren Töchterschulen. Zalreiche Besucher hatten sich hizu eingefunden. Der Antrag auf „Einführung des stenographischen Unterrichtes als fakultativen Lerngegenstandes in den oberen Jargängen der höheren Töchterschulen“ fand Zustimmung.“

Chemie und Botanik in weitem Umfange, dazu di Lektüre von Shakespeare's „Hamlet“¹⁾ und anderen Meisterwerken, di das denken des *reifen Mannes* herausfordern, sind gewiss Zirzen eines Schulprogrammes. Menschenkunde, Haushaltungskunde, deutsche Poesie und aber Kenntniss seiner Pflichten sind ja Kleinigkeiten; doch kennt der weibliche Chemiker Liebigs „Chemische Briefe“ nicht einmal dem Titel nach und das „anungsvolle Wesen“ spricht bei einer Tasse Tee und Vexirbrödchen ganz gemütlich von „Vossens Louise von Goethe“.

Schreiber dises ist galant genug, aus Erfahrung zu reden und denkt dabei an das Motto, welches Goethe seiner „Warheit und Dichtung“ vorsetzte; sobald er aber an den Kerameikos jener Musenstadt an der Lahn zurückdenkt, wird es im fadenscheinig zu Mute — der Clavencembalo, der in marterte, der kommt im nicht aus dem Sinn. Da half im auch kein weh' und ach:

„Wer hir zum Volke spricht in stolzen Tönen,
Der sei auch würdig vor dem Volk zu sprechen;
Entnervendes zu biten statt des *schönen*
Ist an der Zeit ein Majestätsverbrechen.“

Di Kapitel „Pensionsleben“ und „Mutter und heiratsfähige Tochter“ überschlagen wir gern und wollen nunmer festzustellen suchen, in welcher Weise di weibliche Jugend der waren Bestimmung des Weibes gemäß, also auf Grund der Psyche desselben, erzogen werden kann: *Wi wird üchte Weiblichkeit und Gemütlichkeit erweckt und entfaltet?*

- I. durch Pflege des sittlich-religiösen Gefüles;
- II. durch ästhetische Bildung der Seele und des Körpers.

Dise beiden Mittel sind es, welche dem fülen und denken des Mädchens di Innigkeit und Sinnigkeit verleihen, di seine ganze Erscheinung zu einer *geistig* vollkommenen, warhaft schönen macht. Diese Schönheit aber ist der Steigerung fähig; und si zum reinsten Ausdrucke zu bringen, ist Aufgabe der Erziehung. Di *Lösung* zeigt sich in der Gattin und Mutter, der *Hausfrau*. *Ir* gelten di Worte des Dichters:

„In der Grazie züchtigem Schleier
Nären si wachsam das ewige Feuer
Schöner Gefüle mit heiliger Hand.“

Nicht mit Unrecht hat man di *religiöse Bildung* als di Spitze der ästhetischen betrachtet. Si besteht ja in irer waren Gestalt nicht in todtem Begriffs- und Abstraktionswesen, sondern in lebendigem, frischem Gemütsleben; nicht in Worten, sondern in der Kraft. „Das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Pflanzt der Lerer ächte Religion in di jungen Herzen, so schafft er dadurch warhaft *schöne* Selen. Und da sich di Gefülwelt des Weibes in der Religion gipfelt und Innigkeit und Warheit des religiösen Gefüles sein bester Schutz gegen di Verirrungen der Sinnlichkeit und versinken in eitle Äußerlichkeit ist, während ein Weib one religiöses Gefüle seine ächte Weib-

lichkeit verloren hat, so ist di Pflege diser Seite des Gefüls im Mädchen unstreitig eine Hauptsache.

In welcher Weise dis geschiht, darüber sollten wir uns nicht weitläufig zu verbreiten brauchen. Es ist eben nichts weiter nötig, als den Religionsunterricht warhaft pädagogisch, vor allem *anschaulich* zu erteilen, also den Mädchen di zälosen Schönheiten, welche dises Gebit in sich birgt, zur lebensvollen, klaren Anschauung zu bringen; so wird solche Anschauung das Wolgefalen an dem angeschauten wi von selbst erwecken. Warhaftes Wolgefalen am schönen aber kann one den Drang, das schöne durch Gesinnung, Wort und Tat auszudrücken, gar nicht gedacht werden; denn eben hirdurch und nicht durch bloße Bewunderung zeigt sich ja jenes Wolgefalen als wirklich bestehend, als lebendig vorhanden. Somit wird also gleich der Boden der Tat, di sich fortbetätigt, betreten. Da nun aber — wi schon gesagt — di Pflege des religiösen Gefüls im Mädchen für dises von höchster Wichtigkeit ist, so bedarf es eines würdigen Religionslerers. Derselbe soll nach *Jean Paul* besitzen: „Milde gegen alle Wesen, unvergängliche Wärme gegen di nächsten, ein offenes Auge für den Zauberpalast des Lebens und der *Natur* und ein erhobenes zu dem gestirnten Himmel, der über den Gräbern steht. Ein Zweck, ein Glück, ein Herz, ein Gott.“ Und diser Forderung vermag am besten di Mutter zu genügen, und zwar kraft irer eigentümlichen Psyche. Si zerpfückt nimals mit rauher, kalter Hand di lebenswarmen Anschauungen und Phantasien der Kinderwelt, ire blumigen, goldigen Träume, in denen si Gott leibhaftig wi Vater und Mutter walten siht, in denen si meint, dass das Christkindlein selbst di Gaben des Weihnachtsfestes bringe. Solche *kindlich naive Vorstellungen* von hoher Schönheit und wunderbarem Reize sind in den Herzen der weiblichen Jugend vor allem zu bewaren, und diese soll später das bewarte und in seinem Werte erkannte in den Herzen der nachfolgenden Jugend zum Ausdrucke bringen. Diser erste kindliche Glaube findet, wi auch das religiöse Leben aller Völker zuerst von besonders großartigen, erhabenen und schönen Naturerscheinungen ausging, seinen wesentlichsten Stützpunkt in den Werken der Schöpfung.

„Eh vor des Denkers Geist der künne
Begriff des ew'gen Raumes stand,
Wer sah hinauf zur Sternenbühne,
Der in nicht anend schon empfand?“

Di Hinweisungen auf den liben Gott, der seine Sonne über alle aufgehen und der für alle regnen lässt, der den Regenbogen in di Wolken setzt, draußen alles wachsen, blühen und reifen lässt, auf den aller Augen warten, dass er inen Speise gebe zu seiner Zeit, und der seine milde Hand zur Sättigung auftut — diese Hinweisungen werden sowol religiöses und sittliches Leben in di (weibliche) Jugend pflanzen, als auch das in inen enthaltene schöne zum Gegenstande ires höchsten und reinsten Wolgefallens machen. An si schlißt sich der Unterricht in *biblischer*

¹⁾ Siehe Programm der höheren Töchterschule zu Aarau pro 1877/78.

Geschichte. Diese ist aber mit nichts eine Spezialgeschichte, sondern allgemeine Geschichte im edelsten Sinne, indem sie den Anfang und die Grundlage der *inneren* Geschichte des ganzen Menschengeschlechtes enthält. Die Übermittlung dieses Stoffes soll nun statthaben in einer schönen Sprache (also nicht immer ein Bibelwort) und unter Zuhilfenahme wirklich guter biblischer Bilder, wie vorzugsweise der von *Schnorr von Carolsfeld*, während auch der innere Vorgang veranschaulicht wird. „Man lege, bemerkt *Dittes*, besonderen Wert auf die Aussprüche der biblischen Personen, z. B. „liber, lass nicht Zank sein“ u. s. w., „wi sollte ich ein so großes Übel tun“ u. s. w., „sihe, ich bin des Herrn Magd“ und andere. Dies sind goldene Worte, die uns in das innerste Heiligtum frommer und sittlich schöner Selen blicken lassen.“ Auch sind es die *Parabeln Jesu* und die schönsten dichterischen Stellen der heiligen Schrift, an die sich die Gemüter der weiblichen Jugend anranken sollen. Dasselbe gilt von einer großen Anzahl herrlicher *Kirchenlieder*; diese sollten aber am liebsten von der Liebe einer frommen Mutter in die Seele der kleinen hineingebetet werden. Mystisch-erotische Lieder vom „Jesulein“, vom „holdseligen Immanuel“ sind dagegen zu verbannen; uns kommt eine robuste Sittlichkeit. Kommt noch dazu als ein weiterer (ein- und ausleitender) Akt sittlicher Betätigung das Gebet aus der Tiefe des Herzens, so wird der Religionsunterricht einen ästhetischen Charakter gewinnen, in frischen Gefülen des schönen und erhabenen in eine höhere, verklärte Gotteswelt führen, die sittlichen Ideale in die Jugend pflanzen, das niedrige und böse (hässliche und gemeine) unerregt erhalten und durch das höhere und bessere (schöne und erhabene) bekämpfen. Ein solcher Religionsunterricht, wie wir uns am liebsten von der sittlich-religiös gebildeten Mutter gegeben denken, wird fürwahr das stärkste Bollwerk gegen jede materialistische Strömung sein; da kann der Segen nicht ausbleiben, und einer jeden Mutter, die sich um das Heil des Kindes mühend, verzagen möchte, gilt der Trost, den Ambrosius von Mailand der weinenden Monica, der Mutter des Augustinus, gab: „Ein Sohn so viler Gebete und Tränen kann nicht verloren gehen.“ So viel von der Pflege des sittlich-religiösen Gefüls in den Herzen der weiblichen Jugend!

Ächte Weiblichkeit und Gemütlichkeit wird in zweiter Linie erweckt und entfaltet durch ästhetische Bildung der Seele und des Körpers der weiblichen Jugend. Indem wir nun unser „wie geschieht das?“ mit der Forderung *Schinkels*: „der Mensch bilde sich in allem schön, damit jede von im ausgehenden Handlung durch und durch in Motiven und Ausführung schön werde“ — einleiten, wollen wir dieses „alles“ im Hinblicke auf die *Bestimmung* des Weibes, wie sie die Psyche desselben zeigt, nach der einen Seite der ästhetischen Bildung, nämlich derjenigen der Seele, auf folgende Objekte beschränkt wissen: *Muttersprache, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang, zeichnen und weibliche Handarbeiten*. Was darüber ist, als da ist Ansammlung von Äußerlichkeiten einer fremden Sprache —

„ein bisschen französisch, das macht sich ganz wunderschön“ — und Klavirspiele¹⁾ —), ist vom Übel, ist eitel Flitter und Tand. Denn Vertiefung und eindringen in das Wesen der Objekte muss statthaben. Und daher kein vilerlei, kein Schein! Das Weib soll seine Zwecke erfüllen. (Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Kanton St. Gallen. Verschiedenes.

(Korrespondenz.)

III.

Dissem Berichte des Korrespondenten schliessen wir noch die Thesen des Referenten Rohner an:

Disposition und Thesen

zu dem Referate von A. Rohner in Burgau über das Thema:
„Das naturgemässse Verhältniss zwischen den sprachlichen und
realistischen Fächern in der Volksschule.“

I. Bedeutung des Sprachunterrichtes im Organismus der Volksschule im allgemeinen.

1. *These.* Die Sprache ist die allgemeine Vermittlerin für die Gedanken, Ideen und Gefüle der Menschen untereinander, einerseits als Gabe der Rede, andernteils als Schriftsprache. Für das Volksleben im besondern und demnach auch für die Volksschule ist die Muttersprache der gemeinsame Mittelpunkt. Der Pflege derselben nach beiden Richtungen (als Rede und Schriftsprache) gebürt also der erste Rang unter allen Fächern, welche diese zu kultiviren hat.

a. *Zweck und Bedeutung eines guten, planmässigen Anschauungsunterrichtes für die gesammte Bildung und im speziellen für die Sprachbildung der Schüler.*

2. *These.* Eine unerschöpfliche Fundgrube zur Aneignung einer knappen, präzisen und korrekten Sprache, zu gutem mündlichem Ausdrucke, sowi zur Weekung der schlummernden Selenkräfte des Kindes, liegt unstreitig in einem planmässigen, nicht zu weitschweifigen Anschauungsunterricht.

b. *Zweck und Bedeutung des Leseunterrichtes.*

3. *These.* Gutes, d. h. lautrichtiges und geläufiges, sowie verständiges und verständliches oder ausdrucksvolles lesen ist eine Fundamentalforderung, welche man an die Volksschule zu stellen berechtigt ist. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, so ist aller Sprach- und Realunterricht verlorene Mühe; denn dem Schüler mangelt dann die Fähigkeit zur Fortbildung.

¹⁾ Bruno Meyer hat treffend in seinem „Aus der ästhetischen Pädagogik“ auseinandergesetzt, wie die einseitige Bevorzugung des Klavirs der verstandesmässigen trockenen Richtung unserer Zeit entspreche, wie das Klavir um seiner Bequemlichkeit willen für den Dilettantismus gewissermaßen zum unvermeidlichen Haustier geworden, wie gerade dieses Instrument seinem Charakter nach mehr als jedes andere dem Kultus der Bravour verfallen, und welch' ein Unterschied zwischen diesem Instrument, in welchem die Töne fertig daligen und einem tonbildenden Instrument besteht.

c. Wert der Sprachübungen und der Sprachlere.

4. *These.* In dieses Gebit gehören die Orthoëpie oder Rechtsprechung, die Orthographie oder Rechtschreibung und die eigentliche Grammatik oder Sprachlere. — „Der Zweck des Sprachunterrichtes kann wohl kein anderer sein als Sprachverständniss und Sprachfertigkeit, d. h. die Fähigkeit, die mündlich oder schriftlich ausgesprochenen Gedanken anderer zu verstehen, sowie die eigenen ebenfalls mündlich und schriftlich richtig auszudrücken.“ — Es ist dies der materiale oder praktische Zweck; dieser schließt aber den formalen oder idealen, vermittelst des zu behandelnden Stoffes die allgemeine Bildung zu fördern, nicht aus.

d. Die Stilübungen.

5. *These.* Als höchstes und letztes Ziel muss die stilistische Tüchtigkeit der Schüler angesehen werden. Was die Stilübungen anbelangt, kann nicht genug vor zu frühen selbständigen Arbeiten gewarnt werden. Den eigentlichen schriftlichen Stilübungen müssen zahlreiche Übungen im Sprechen vorangehen und zwar richtiges und geläufiges Sprechen in allen Unterrichtsgegenständen, zusammenhängende mündliche Beschreibungen und freies erzählen. Der Stoff zu diesen Übungen muss ein vielseitiger sein; die Auswahl desselben darf nicht dem Zufall überlassen werden.

II. Zweck und Bedeutung der realistischen Fächer in der Volksschule und ihre Stellung zur Sprache.

6. *These.* Der Unterricht in den Realien gehört als integrierender Teil zur harmonischen Ausbildung des Schülers unbedingt in die allgemeine Volksschule und soll nie und nimmer aus dem Lehrplane derselben gestrichen werden. Derselbe ist aber auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Der naturkundliche und geographische Unterricht sei im vollen Sinne des Wortes ein vorwiegend beschreibender Anschauungsunterricht, der geschichtliche ein biographisch-monographischer.

a. Zweck des Realunterrichtes.

7. *These.* Die Aneignung realistischer Kenntnisse soll aber auf dieser Stufe nicht Hauptzweck sein; es soll vielmehr die formal bildende Seite dieses Unterrichtes vorwiegend im Auge behalten werden. Der Schüler soll durch diese Unterrichtsfächer ganz besonders zur Selbsttätigkeit erzogen werden.

b. Stellung der realistischen Fächer zum Sprachunterrichte.

8. *These.* Aus vorstehendem geht hervor, dass wir den Hauptzweck des Realunterrichtes in der Primarschule nur erreichen, wenn wir denselben voll und ganz in den Dienst der Sprache stellen, die Muttersprache, d. h. die schriftliche Sprachübung (nicht den Dialekt) zum eigentlichen Zentrum, zur Basis des gesammten Realunterrichtes machen.

III. In welchem Verhältnisse zu einander sollen die sprachlichen und realistischen Fächer mit Bezug auf Unterrichtszeit betrieben werden?

a. Nach Schuljahren.

9. *These.* Um dem didaktischen Grundsatz — „nur eine neue Schwierigkeit auf einmal“ — gerecht zu werden, soll auf der Stufe der Oberschule mit jedem neuen Schul-

jare nur ein neues realistisches Lehrfach mit eigenen Lernstunden auftreten, in der IV. Klasse die Naturkunde, in der V. Klasse die Geographie nach vorangegangenem vorbereitendem Unterricht in der Heimatkunde (Wonort) im Anschauungsunterrichte, in der VI. Klasse die Geschichte.

b. Nach ungefährer Stundenzahl.

10. *These.* Bis zum VI. Schuljare sollen unbedingt die sprachlichen Fächer weitaus die Mehrzahl der Unterrichtsstunden (der Lektionen und Pensen) ausfüllen. Von da an mögen sprachliche und realistische Fächer mit ungefähr gleicher Stundenzahl in den Lektionsplan aufgenommen werden, sofern nach These 8 verfahren wird.

Schlussfolgerungen und Schlussanträge.

Aus vorstehenden Erörterungen erhellt zur Evidenz, dass die Hauptsache für den gesammten Unterricht und also auch zur Sicherung eines *harmonischen* oder *naturgemäß* Verhältnisses zwischen den sprachlichen und realistischen Unterrichtsfächern in der *fachlichen* und *methodischen* Tüchtigkeit des Lehrers liegt. „Des Lehrers Kraft liegt in der Methode“, sagt Diesterweg.

Der Lehrer muss aber nicht bloß ein in fachlicher und ganz besonders pädagogischer Beziehung gründlich gebildeter, sondern vor allem auch ein im kleinsten wie im großen äußerst pflichttreuer und von hoher, idealer Begeisterung erfüllter Mann sein, der im Seminar denken und urteilen, nicht bloß Autoren nachbeten gelernt hat, der einen regen, durch's ganze Leben dauernden Fortbildungstrieb in den Beruf bringt, mit tiefem Ernst sich den Geist der pädagogischen Meisterwerke anzueignen sucht, ganz besonders aber auch redlich bemüht ist, die täglichen Erfahrungen mit den didaktischen Regeln bewährter Fachmänner zu vergleichen und sich so allmälig eine sichere zweckmäßige Methode anzueignen.

Da aber das Verständniss für den pädagogischen Unterricht bei dem jugendlichen Alter der meisten Zöglinge und bei dem Mangel an praktischer Erfahrung bis zum Eintritte in's eigentliche Berufsleben nicht genug erstarken kann, um aus diesem Unterrichte die wünschbare Einsicht in das Selenleben der Kinder und in die naturgemäße Methode zu gewinnen, so wäre dringend zu wünschen, dass jedem Lehrer nach einigen Jahren Praxis Gelegenheit geboten würde, in einem speziellen pädagogischen Fortbildungskurse sich noch mehr in die Methodik zu vertiefen. Es dürfte ein solcher für die Schulen vielleicht von ebenso woltätigen Folgen sein als ein IV. Jar Seminarbildung.

Ich erlaube mir daher, folgende *Schlussanträge* zu stellen:

- 1) Der hohe Erziehungsrat ist zu ersuchen, in nicht zu großen Zwischenräumen methodische Fortbildungskurse anzuordnen. Sämtlichen Lehrern soll wenigstens einmal Gelegenheit zur Teilnahme an einem solchen geboten werden. Junge Lehrer unter 10 Dienstjahren sollen, die tüchtigsten wie die schwächsten, verpflichtet werden, wenigstens einen pädagogischen Fortbildungskurs mitzumachen.

- 2) Erscheint ein solches vorgehen aus ökonomischen Gründen nicht ausführbar, so möge der hohe Erziehungsrat tüchtige Lerer am Seminar, Real- und auch Primarlerer, deren pädagogische und fachliche Tüchtigkeit erwiesen ist, anweisen, in den verschiedenen Konferenzkreisen methodische Fortbildungskurse zu halten, wobei ganz besonders praktische Lerübungen mit darauffolgenden Diskussionen zu berücksichtigen wären.
- 3) Der hohe Erziehungsrat wolle di Herren Schulinspektoren (Bezirksschulräte) ersuchen, ein ganz besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass in den verschiedenen Gebieten der Muttersprache nach rationeller Methode verfahren und aller *realistische Stoff sprachlich tüchtig verarbeitet werde.*

(Fortsetzung folgt.)

Kanton St. Gallen. Zur kantonalen Lererkonferenz.

Ander kantonalen Lererkonferenz in St. Gallen (11. Juni) wurde von dem Referenten über „das naturgemäße Verhältniss zwischen den sprachlichen und realistischen Fächern in der Volksschule“ u. a. der Schlussantrag gestellt, den h. Erziehungsrat um Einführung methodischer Fortbildungskurse zu ersuchen. Di Konferenz beschloß nahezu einstimmig Ablehnung dieses Antrages und zwar in Zustimmung zu dem Votum des Unterzeichneten, der sich erlaubt, hir desswegen mit einem kurzen Worte auf den Gegenstand zurückzukommen, weil der Korrespondent der „Lererztg.“ in Nr. 27, unverhohlen missstimmt über den Ausgang der bezüglichen Debatte, auf di Begründung jener Ablehnung sich seinerseits nicht einlässt. Meine Ansicht in der vorwürfigen Frage war und ist nämlich diese: Methodische Fortbildungskurse mögen ja wol, wo solche angezeigt scheinen, für einzelne Fächer zu fakultativer Benutzung angeordnet werden; regelmässige obligatorische aber sind — einmal in unseren Verhältnissen — in der Tat unnötig. Jedenfalls wird man überhaupt — nicht bloß bei uns — gut tun, seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt zunächst weniger auf di *Fortbildungskurse* als auf di *Bildungskurse*, d. h. auf eine solide allgemein wissenschaftliche Vorbildung und Durchbildung der Leramtskandidaten zu richten und in der Praxis sodann sich nicht sowol auf Orientirung und Hülfe von außen, durch fremde Methoden, zu verlassen, als vilmer in sich selbst, in seinem gründlich befestigten wissen und in seiner eigenen Erfahrung di Hauptquellen für di methodische Fortbildung zu suchen. Beziiglich des ersten Punktes verspricht man sich im allgemeinen entschieden zu vil von dem *spezifisch pädagogischen* Unterricht auf unseren Lererseminarien und tut zu wenig für eine rationelle, Geist weekende und befruchtende Behandlung des allgemeinen wissenschaftlichen Stoffes. Ein rechtes verstehen und urteilen in pädagogischen Materien ist schon gar nicht denkbar, wo, wi an der Merzal unserer Seminarien, di rechte Reife dafür bei den Zöglingen noch gar nicht vorhanden ist und wo nicht zugleich *aller* Unterricht auf Selbständigkeit und Freiheit des denkens und urteilens ab-

zilt. Ganz gleich wi di richtige Behandlung eines Unterrichtsfaches immer schon von selbst auch disziplinarisch auf di Schüler wirkt, so wird durch eine gedigene allgemeine Schulung immer auch schon das beste gewirkt für di psychologische Einsicht und di praktische Befähigung der künftigen Lerer. Wer aber aus dem Seminar den rechten Fortbildungstriib und *das rechte Fortbildungsvermögen* in den Beruf bringt, der wird di Befridigung und di Betätigung derselben schwerlich vorab in methodischen Fortbildungskursen suchen und finden. Wenn er noch so vertraut ist und sein muss mit verschiedenen pädagogischen Leitseilen, so wird er doch nicht nötig haben, sich an irgend eines derselben binden zu lassen; vilmer: di persönliche Behandlung und Beherrschung des Lerstoffes, di individuelle geistige Durchdringung desselben, der freie schöpferische Geist des Lerers — mit *Einem* Wort di sog. *subjektive Methode* und di verständige, gewissenhafte, anhaltende Selbstkontrolirung werden und müssen da überall das beste tun. Der Lerer, der sich nicht selber innerhalb einer gegebenen Methode noch seine positiv eigene aus seiner Praxis herausschafft, sollte nicht Lerer bleiben.

Selbstverständlich kann und konnte mir ni einfallen, damit läugnen zu wollen, dass jeder Lerer one Unterschied auch der fortwährenden Belerung, Anregung und Auffrischung durch andere bedarf; solche aber ist jedem zum mindesten ermöglicht im privaten und beruflichen Verker mit seinen Kollegen und speziell in den offiziellen Konferenzen, di ja gar keinen andern Zweck als eben disen haben.

Sutermeister.

Luzernisches neues Schulgesetz.

Hirüber schreibt das „Tagblatt von Luzern“:

Ein neues Erziehungsgesetz soll demnächst di zweite Beratung passiren, das soll dem darniderligenden Volksschulwesen wider auf di Beine helfen. Dürfen wir uns diser Hoffnung hingeben? Wer sich den Gesetzesentwurf etwas genauer angesehen und auch den Gang und das Resultat der ersten Beratung kennt, müsste mit himmelblauer Vertrauensseligkeit geschlagen sein, wollte er auf einen tatsächlichen Fortschritt auf nur einen Augenblick rechnen. Allerdings enthält der Entwurf Bestimmungen, di einen Fortschritt nicht erkennen lassen; dagegen ist durch andere Bestimmungen immer wider dafür gesorgt, dass derselbe ni zur vollen Tatsache sich entwickeln kann. Di Fäden, di in starken Troddeln di ganze Bescherung durchzihen (wem könnte das entgehen?), si glänzen im schreidendsten rot und haben iren Ausgangspunkt außerhalb unseres Vaterlandes. Wir schreiben das namentlich im Hinblicke auf di geplante Abschaffung des Religionsunterrichtes als Lersach unserer Volksschule. Wir halten aus innigster Überzeugung dafür, dass one religiösen Unterricht di Schule ire Aufgabe, di intellektuellen und Gemütsanlagen des Kindes alle harmonisch zu bilden, nicht zu erfüllen im Stande ist. Eine einseitige Bildung aber ist eine Bildung wi das Unkraut ein Kraut, eine Bildung, di

für den Stat keine guten, für den Ultramontanismus der einst di allerbittersten Früchte tragen dürfte; denn: „di Extreme berüren sich“. Nein, einem Erziehungsgesetze, das den Lerer zum voraus unter geistliche Vormundschaft stellt, das in gegenüber den Aufsichtsbehörden in di Zwangsjacke vollständiger Abhängigkeit steckt, das das bisher ausgeübte Vertretungsrecht der Lererschaft bei den Sitzungen der ir unmittelbar übergeordneten Aufsichtsbehörde one weiteres streicht, das di seit 30 Jaren zum Segen der Schule bestandene Kantonallererkonferenz, weil man eine freie Meinungsäußerung scheut, aufhebt, das dem Leramtskandidaten offenbar eine ungenügende Bildungszeit einräumt, kann — um von anderem zu schweigen — ni und nimmer di Kraft innewonen, das Schulwesen auf jene Stufe zu heben, welche den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart entspricht. Das Gesetz, zumal wi es aus der ersten Beratung unseres großen Rates hervorgegangen, qualifizirt sich als ein Parteigesetz, und wo und so lange di Schule nicht vom Terrorismus der Parteien erlöst ist, muss man darauf verzichten, von ir vil für di Veredelung und Bildung des Volkes zu erwarten. Ser berechtigt scheint uns das Urteil, welches jüngst ein gemäßigt konservativer Statsmann eines anderen Kantons über unser gegenwärtiges Gouvernement fällt. Er sagte: „Nimand kann im im allgemeinen Klugheit und Umsicht absprechen. Im Verker mit den eidgenössischen Mitständen ist dasselbe ganz rücksichtsvoll und nett. Das Erziehungswesen dagegen haben di Luzerner offenbar mit der linken Hand angelasst. Meines erachtens stehen nicht di richtigen Leute am Ruder. Um das Schulwesen in Flor zu bringen, muss di Oberbehörde mit iren Arbeitern auf gutem Fuße zu stehen trachten, nicht si abstoßen. Den wichtigsten Teil der guten oder schlechten Arbeit verrichtet doch der Lerer. One Mut, one Vertrauen arbeitet auch er wi jeder andere weder gern noch gut.“

Aus Graubünden.

(Korrespondenz vom 25. Juni.)

Es ist den Lesern der „Schweiz. Lererzeitung“ bereits bekannt, dass der große Rat des Kantons Graubünden am 1. Dezember abhin auf Antrag des Erziehungsrates und der Standeskommission beschloß, di obligatorische Schulpflicht von 8 auf 9 Jare auszudenen. Es war von Anfang an zu erwarten, dass diser unter heftiger Opposition der ultramontanen Elemente der obersten Landesbehörde gefasste Beschluss auch im Volke etwelche Opposition finden werde; di Folge hat sodann gezeigt, dass dis der Fall sei in einem Grade, wi wol niemand es voraussah. In Dissentis, disem klerikalen Horste, hat di anfangs nur in maßlosen Schimpfereien der ultramontanen Presse sich kundgebende Bewegung zuerst eine bestimmte Gestalt angenommen und bei einer nach Trons einberufenen Volksversammlung wurde beschlossen, eine Petition an den großen Rat zu richten, um denselben zu einer Widererwägung, will sagen Aufhebung, des unbequemen Beschlusses zu bewegen. Di Petition machte ire Runde beinahe durch alle katholischen

Gemeinden des Kantons (zur Ere der protestantischen Gemeinden sei es gesagt, dass eine einzige sich an den Unterschriften für die Petition beteiligte) und kerte mit zirka 4000 Unterschriften bedeckt zurück, um dem großen Rate vorgelegt zu werden. Auch in Chur gab es Leute, denen der Beschluss nicht recht lag; desshalb richtete ein früherer einsichtiger Kopf, der aber seit Jaren vergrämt ist und nun stets im Lager der Rückschrittler sich befindet, eine Eingabe an den Stadtrat, worin er alle möglichen und unmöglichen Dinge auffürte, um di Unzweckmäßigkeit dises Beschlusses nachzuweisen und klarzulegen, dass Chur mit seinen Jaresschulen eine Ausnamsstellung einneme unter den übrigen Volksschulen unseres Kantons. Diese Eingabe fil auf fruchtbaren Boden, der Stadtrat petitionirte demgemäß an den großen Rat, es sei der Beschluss vom 1. Dezember, das Obligatorium der Schulpflicht auf 9 Jare auszudenen, auf di Jaresschulen nicht anzuwenden, sondern für die bloß eine achtjährige Schulpflicht zu verlangen.

Am 18. Juni wurden diese beiden Petitionen dem großen Rate vorgelegt. Di konservativ-ultramontane Partei eröffnete di Redeschlacht mit der Behauptung, der große Rat habe bei Fassung dises Beschlusses seine Kompetenzen überschritten; derselbe sei nicht berechtigt, so tif eingreifende, das Elternrecht und das Recht der persönlichen Freiheit beeinträchtigende Beschlüsse zu fassen, one si der Volksabstimmung zu unterbreiten. Das Zil der Volksschule könne bei Anwendung der richtigen Methode, bei Vermeidung der verderblichen Überladung mitzallosen Fächern auch in 8 Jaren erreicht werden. Lesen, schreiben und rechnen genügen für den gemeinen Mann vollkommen, um den Kampf für's Dasein zu kämpfen. Außerdem habe der Beschluss zahlreiche Inkovenienzen, di gewerbliche und di landwirtschaftliche Bevölkerung, insonderheit di ärmere, leiden unter einer solchen Verordnung, di rein undurchführbar sei und inopportun, einerseits weil ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten stehe, anderseits weil auch der Entwurf zu einem bündnerischen Schulgesetze immer noch unerledigt vorliege. Di Verordnung sei daher einer Widererwägung zu unterzihen. Dem gegenüber wurde von liberaler Seite klar bewisen, dass Beschlüsse zu fassen, welche das Schulwesen betreffen, stets in der Kompetenz des großen Rates gelegen sei, dass di Merheit des großen Rates auch immer diser Ansicht gehuldigt habe. Lesen, schreiben und rechnen allein genügen nicht, auch nicht für den geringsten Mann, der in einer Republik nicht nur di Pflicht habe, den Kampf für's Dasein zu kämpfen, sondern auch politische Pflichten, der mitberufen sei, an der Gemeinde- und Justizverwaltung teilzunemen wi jeder andere. Darum sei es Pflicht des States, von einem höheren Gesichtspunkt aus für di Hebung des intellektuellen Sinnes seiner Bevölkerung zu sorgen; dazu müsse er di Hebung der Volkschule im Auge behalten. Der Beschluss möge Inkovenienzen haben, aber unüberwindlich seien di Schwierigkeiten, welche der Ausführung desselben im Wege stehen, nicht; das beweisen vielleicht 100 Gemeinden unseres Kantons, welche di Schulpflicht schon jetzt auf 9 Jare aus-

gedent haben. Der Umstand, dass ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten sei, sei kein Grund, diese Verordnung aufzuheben, vielmehr ein Grund, auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen, damit man nicht Gefahr laufe, vom Bund an die Pflicht des Kantons, für das Schulwesen zu sorgen, erinnert zu werden. Dem Widererwägungsantrage gegenüber wurde der Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt, in dem Sinne, dass die von den Schulbehörden aufzustellenden Vollzihungsverordnungen abzumerken seien, welche den ausgesprochenen Wünschen, so weit dies innerhalb den Grenzen der bestehenden Verordnung möglich sei, Rechnung tragen werden.

Die Abstimmung entschied für Widererwägung, also für rückwärtsschreiten auf der kün. befolgten fortschrittlichen Ban in der Entwicklung unseres Schulwesens. Eine Hauptschuld an diesem Ergebniss trägt die Churerpetition, die zwar mit der dissentiser in keiner Weise identifizirt werden darf, aber auf höchst unkluge Weise mit ihr vermengt wurde. Kleiner Rat und Standeskommision haben nun auf nächste Frühlingssession Vorschläge über die Frage der Widererwägung bereit zu halten; welches Hünchen aus diesem Ei hervorkriechen wird, sind wir sehr begirig zu erfahren.

Zwei weitere Beschlüsse des großen Rates betreffen die Kantonsschule und zwar spezielle Unterrichtszweige an derselben. Widerholt laut gewordene Klagen veranlassten den großen Rat im vergangenen Jare, den kleinen Rat mit der Ernennung einer fachmännischen Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Merkantilabteilung an der Kantonsschule zu beauftragen. Diese Kommission fand, dass der Unterricht in keiner Weise genüge und schlug eine gründliche Reorganisation desselben vor. Auf Grund des von dieser Kommission abgegebenen Berichtes beantragt die Kommission zur Prüfung der Amtstätigkeit des Erziehungsrates Aufhebung der Abteilung. Die Behörde wollte nicht so weit gehen, beschloß jedoch, bis zur Auffindung einer tüchtigen Lektor für diese Abteilung dieselbe in ihrem jetzigen Bestand zu sistiren und die für die kaufmännischen Fächer verwandte Zeit bis dahin zur Erlernung der kaufmännischen Elementarfächer zu verwenden.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Unterrichtes wurde der Erziehungsrat beauftragt, die Frage zu untersuchen, ob die Schüler der III. und IV. Seminarklasse sowie der III. und IV. Realklasse, welche nicht der technischen und merkantilen Abteilung angehören, nicht obligatorisch zum Besuch dieses Unterrichtes angehalten werden könnten, und ob es nicht angezeigt erschien, den aus dem Seminar ausgetretenen Lektoratskandidaten einen landwirtschaftlichen Kurs zu erteilen.

S. M.

Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich.

Seit Eröffnung der schweizerischen permanenten Schulausstellung im Fraumünsteramt, 15. April I. J., ist sie von Seite des Publikums, einer großen Zahl von Verlegern und Lektoratsfabrikanten sowie der verschiedenen schweizerischen Schulbehörden steigende Aufmerksamkeit zu Teil geworden.

Si wurde in diesem kurzen Zeitraume und bei der ziemlich beschränkten Besuchszeit (Mittwoch und Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag) doch schon von 475 Personen besucht.

Mit Geschenken an Schulbüchern, Schulschriften und Objekten für die Sammlungen wurde sie reich bedacht. Das Eingangsbuch weist eine Zahl von 257 Nummern für das Archiv, 275 Nummern für die Schulbibliothek, 141 Nummern für die Sammlungen auf. Dass sich die öffentliche Gunst dem jungen, vaterländischen Institut in diesem Maße zuwendet, ist ein erendes Zeugniß für dessen Berechtigung. In nächster Zeit wird sich die Schulausstellung hauptsächlich zur Aufgabe machen, die Vervollständigung der Bibliothek der obligatorischen und fakultativen Lehrbücher der verschiedenen schweizerischen Schulanstalten, sowie der historischen Bibliothek zu erzielen, welche die Schulbücher älterer Perioden und zwar aller Kantone umfasst. Alle schweizerischen Lerer sind zur Mitwirkung freundlichst eingeladen.

LITERARISCHES.

Dr. Jul. Schubring: Deutscher Sang und Klang. 65 vaterländische und Volkslieder für gemischten Chor. Berlin, Wiegand & Grieben.

Es ist dies eine gute Auswahl der bekanntesten Volkslieder in vierstimmigem Satze; für gemischte Chöre sehr empfehlenswert.

R. Leuzinger: Physikalische Karte der Schweiz. Bern, J. Dalp.

Im Maßstabe von 1:800,000 ist dieses eine meisterhafte Darstellung der Bodengestaltung der Schweiz. Am Platze der Schraffirung sind Kurvenlinien angewendet, an deren Zahl und Lauf man die Höhe und Gestalt der Berge erkennt. Durch verschiedene Farbtöne ist die Höhe der Täler und Ebenen angedeutet. Mit Hilfe einer beigegebenen Farbenskala kann man alle Höhen bestimmen. Für Sekundarschulen ist dieses Kärtchen ein ganz vorzügliches Hilfsmittel.

Wilhelm Neidig: Geologische Elemente. 3. Aufl. Heidelberg, C. Winter.

Das ist eine Tabelle, welche einen idealen Durchschnitt der Erdrinde enthält und zugleich eine übersichtliche Darstellung der geologischen Formationen mit ihren charakteristischen Organismen. Für höhere Schulen ist dieses gut ausführte Lehrmittel sehr zu empfehlen.

Otto Spamer: Illustrirtes Konversationslexikon. 38. Dreimarklifierung. Leipzig, Otto Spamer.

Diese Liefersung geht von „Stuttgart“ bis „Thackeray“ und enthält die Bildnisse vieler berühmter Männer, z. B. von Sterne, Stifter, Stockhausen, Stolberg, Strauss, Struve, Swedenborg, Talleyrand, Tasso, Tegetthoff und Thackeray. Auch Städtebilder und Landschaften sind reichlich da. Beigegben ist die 6. Liefersung des geographischen Atlas, enthaltend eine Kolenkarte und eine Karte für die Dichtigkeit der Bevölkerung.

Verbesserung.

In der st. gallischen Korrespondenz der letzten Nummer heißt es: Auch der erste Antrag von Herrn Reallerer Schlegel . . . Es sollte heißen: Reallerer Brassel!

Anzeigen.

Stellegesuch.

Man wünscht sofortige Stellantretung im Lernfache (Mittelschule) oder Redaktionsfache.

Gesucht!

Auf eine Elementarschule des Kantons St. Gallen wird für das Wintersemester 1878/79 ein tüchtiger Verweser gesucht. Anmeldungen nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Preis-Ausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1878/1879 den Volksschullerern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Ausarbeitung eines Lerganges in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr., ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wonort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1879 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 3. Juli 1878.

(H 3655 Z)

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Concurs.

An der mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen evangelischen Volkschule zu Bregenz ist demnächst die Lererstelle erledigt. Fixer Gehalt 700 fl. südd. Wär. (1500 Fr.), in monatlichen Raten; die landesüblichen Alterszulagen; freie Wonung. Gewandtheit im Orgelspiel Bedingung. Bewerber wollen ehestens ihre Anmeldungen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, richten an

Das Presbyterium der evangel. Gemeinde
in Bregenz (Vorarlberg).

Anschauliche Belehrung über landwirtschaftliche Maschinen:

Prof. Bopp's

Neun Wandtafeln für landwirtschaftliche Mechanik,

gross in farbigen Durchschnitten ausgeführt.

1) Putzmühle, 2) Malmühle, 3) Pferdegöppel, 4) Dreschmaschine, 5) Säemaschine, 6) und 7) Aerndtemaschine, 8) Wasser- und Jauchepumpen, 9) Haus-, Garten- und Kellerpumpen, sammt erklärendem Texte in Mappe.

Selbstverlag des Herausgebers. Preis 10 Mark.

Aufträge für schweizerische Schulen vermittelt:

F. Fässler-Lepi, derzeit in Wyl (Kt. St. Gallen).

Ein Teil der Bopp'schen Apparate und Wandtafeln ist in der Wonung des genannten ausgestellt und sind Lehrer und Vorstände von Sekundar- und Fortbildungsschulen zu deren Einsichtnahme höflichst eingeladen.

Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im Auftrag des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins
von

Friedrich Autenheimer,

Direktor des zürcherischen Technikums in Winterthur, Verfasser von „Bernoulli's Vademeum des Mechanikers“.

Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Zweite Auflage. geb. Fr. 3.20, br. Fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

Zu verkaufen:

Ein so gut wie neues Piano (Hüni & Hübner) mit vollem, elastischem Ton, sammt Kiste, billig. Adresse übermittelt die Exped. d. Bl.

Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Die Modelle werden, nachdem sie gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Für Naturaliensammler.

Gerätschaften und Anleitungen zum sammeln und aufbewahren von Insekten, Pflanzen und Mineralien empfiehlt bestens

V. Flury-Gast,
Naturalien- und Lernmittelhdg.,
Grenchen (Solothurn).
Preisverzeichnisse gratis und franko.

Börne's

gesammelte Schriften.

3 Bände.

Preis eleg. geb. Fr. 8.

Vorrätig in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Für Fortbildungsschulen:

Anleitung

zur

einfachen Buchhaltung als Lernmittel

für

Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen
wie auch zum Privatgebrauche für den Landwirt, Handwerker und kleinen Gewerbsmann
bearbeitet

von

Johann Walther.

Fr. 1. 25.

Der Briefschüler,

enthaltend

eine grosse Anzahl Musterbriefe u. Geschäftsaufsätze.

Ein Ler- und Lernhülfsmittel
beim stilistischen Unterrichte an Volks- und Fortbildungsschulen.

Von G. A. Winter.

Preis Fr. 2.

Vorrätig in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Klassische Gesänge

mit Pianofortebegleitung

von Seb. Bach, L. v. Beethoven, Chr. v. Gluck,
G. F. Händel, J. Haydn und W. A. Mozart.

Preis per Nummer nur 70 Cts.

Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.